

ARBEITNEHMER-SOLIDARITÄTSFONDS FÜR DIE INHAFTIERTEN BERGARBEITERGEWERKSCHAFTER IN RUMÄNIEN UND IHRE FAMILIEN

Das Internationale Arbeitsamt (IAA) der IAO fordert die sofortige Freilassung der inhaftierten Bergarbeitergewerkschafter

In der seit einigen Jahren geführte Kampagne für die Freilassung der in Rumänien inhaftierten Bergarbeitergewerkschafter, über die wir regelmäßig berichtet haben, hat es eine wichtige Wende gegeben. Das Internationale Arbeitsamt (IAA) nimmt klar Stellung für ihre sofortige Freilassung. Jean-Claude Prince, stellv. Mitglied (als Arbeitnehmersvertreter) des IAA-Verwaltungsrates, erklärt die Bedeutung dieser Stellungnahme in einem Artikel, der in der Schweizer Gewerkschaftspresse veröffentlicht wurde und vom »Informationsbulletin« (Nr. 13, Samstag, 29. März 2008) des Arbeitnehmer-Solidaritätsfonds für die inhaftierten Bergarbeitergewerkschafter nachgedruckt wurde.

„In seiner 301. Sitzung in Genf im März 2008 hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts (IAA) die Empfehlungen des Ausschusses für Gewerkschaftsfreiheit (CLS) gebilligt, die die Klage gegen die Regierung Rumäniens wegen Verstoßes gegen die Übereinkommen 87 (Gewerkschaftsfreiheit) und 98 (Recht auf Organisation und Tarifverhandlungen) betreffen, eingereicht am 22. Mai 2006 von der nationalen Gewerkschaftszentrale Meridian (registriert als Fall Nr. 2486).

Kurzgefasst:

– Die rumänische Regierung wird aufgefordert, die Situation der Gewerkschafter Constantin Cretan, Dorin Lois und Vasile Lupu zu überprüfen, die gerade 5 Jahre Gefängnis verbüßen, ihre sofortige Freilassung in Betracht zu ziehen und den IAA-Verwaltungsrat darüber auf dem Laufenden zu halten.

– Die rumänische Regierung muss das Aufenthaltsverbot für Miron Cozma, der am 2. Dezember 2007 nach zehn Jahren Gefängnis freigelassen wurde, in Bukarest und Petrosani aufheben und alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um seine Sicherheit als Gewerkschaftsführer der Bergleute des Schil-Tals zu gewährleisten.

Zur Erinnerung: Die Anschuldigungen der Klage erhebenden Organisation betrafen die reihenweisen Verhaftungen dieser Gewerkschaftsverantwortlichen wegen Anstiftung zur Untergrabung der Staatsmacht und Störung der öffentlichen Ordnung, obwohl sie legitim für die Verteidigung der Mitglieder ihrer Gewerkschaftsorganisation gewerkschaftlich aktiv waren.

Bei der ersten Prüfung des Falls im März 2007 äußerte der Ausschuss für Gewerkschaftsfreiheit seine besondere Besorgnis über die Härte der Gefängnisstrafen von 10 und 5 Jahren für die angeklagten Gewerkschafter, und darüber, dass die Regierung keine weiteren Erklärungen über die in der Klage beschriebenen Ereignisse geliefert hatte. Um die Natur der bestraften Handlungen besser verstehen zu können, hatte der CLS die Regierung gebeten, ihm Kopien von jedem in dieser Angelegenheit gefällten Urteil zu übermitteln. Der CLS hat jedoch nur einen kleinen Teil dieser Dokumente erhalten. Unter Hinweis auf die Pflicht, im guten Glauben Verhandlungen zu führen und die ausgehandelten Ergebnisse zu respektieren, stellt der CLS fest:

– Der verantwortliche Minister hat am 16. Dezember 1998 Gespräche mit Miron Cozma abgelehnt, weil er ihn für einen Rechtsbrecher hielt, während dieser aber von den Bergleuten beauftragt war, nach der Ankündigung der Schließung von zwei Zechen im Schil-Tal Verhandlungen mit dem Ministerium aufzunehmen.

– Am 22. Januar 1999 wurde im Kloster Cozia ein Abkommen zwischen den Gewerkschaftsvertretern und der Regierung abgeschlossen, worin die Regierung sich vor allem verpflichtete, keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Gewerkschafter zu unternehmen.

– Dieses Abkommen wurde nicht eingehalten.“

Verletzung der Gewerkschaftsrechte und der Menschenrechte

Der Ausschuss für gewerkschaftliche Freiheiten (AGF) ist über den siebzehnjährigen Entzug von Grundrechten in Sorge, von der Miron Cozma getroffen war. So besonders vom Verbot der Durchreise und des Aufenthalts in Petrosani (große Bergarbeiterstadt) und Bukarest sowie vom Entzug des passiven

Wahlrechts bei der Wahl in gewerkschaftliche Funktionen oder im öffentlichen Dienst. Für den AGF stellt diese Strafe die Integrität der betroffenen Person ernsthaft in Frage. Der Ausschuss erinnert daran, dass die Beschränkung der Bewegungsfreiheit einer Person auf eine bestimmte Region und das Verbot der Einreise in die Region, in der diese Person normalerweise ihre gewerkschaftliche Aktivitäten ausübt und ihre Verantwortlichkeiten wahrnimmt, mit der normalen Inanspruchnahme des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, der Fortsetzung der gewerkschaftlichen Tätigkeit und der Erfüllung der gewerkschaftlichen Funktionen unvereinbar ist.

Hinsichtlich der Angaben der Beschwerdeführer, die vorgetragen haben, dass Miron Cozma Ziel eines Mordkomplottes ist, stellt der Ausschuss mit Bedauern fest, dass die Regierung zu diesem Punkt keine Informationen geliefert hat. Unter Bezugnahme auf die vorausgegangenen Untersuchung des Falles erinnert der Ausschuss an das generelle Prinzip, dass die Organisationsrechte der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber nur in einem Klima ausgeübt werden können, das frei von Gewalt, von Druck oder von aller Art von Bedrohungen gegen die Verantwortlichen oder die Mitglieder dieser Organisationen ist. Es liegt im Verantwortungsbereich der Regierungen, den Respekt vor diesem Prinzip zu garantieren.

Bezüglich des Todes in Gefangenschaft von Ionel Ciontu am 11. Januar 2007 nimmt der Ausschuss die Informationen, die von der Regierung übermittelt wurden, zur Kenntnis: Der Todesfall bei dem fünften Verurteilten sei durch ein kardiorespiratorisches Versagen, durch eine Thromboembolismus und eine venöse Thrombose im Oberschenkel verursacht worden. Der Ausschuss erinnert daran, dass bei Klageeinreichung die Gewerkschaft MERIDIAN darauf hingewiesen haben, dass die Gewerkschafter unter Bedingungen in Gefangenschaft gehalten werden, die gleichermaßen eine Gefahr für ihre Sicherheit und für ihre Gesundheit darstellten. Der Ausschuss für gewerkschaftliche Freiheiten stellt fest, dass die Regierung zu diesem Punkt schweigt. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Gewerkschafter wie alle anderen Personen auch im Laufe ihrer Gefangenschaft in den Genuss der gleichen Garantien kommen müssen, die von den allgemeinen Menschenrechten und von dem internationalen Abkommen über die bürgerlichen und politischen Rechte formuliert werden, denen zu Folge jede Person, die ihrer Freiheit beraubt ist, mit der Menschlichkeit und mit dem Respekt behandelt werden müssen, die die Menschenwürde verlangt. Der Ausschuss verlangt von der Regierung, dass sie dieses Prinzip respektiert.

Spendet für den Arbeitnehmer-Solidaritätsfonds!

Der Solidaritätsfonds für die Familien der inhaftierten Gewerkschaftsverantwortlichen in Rumänien wurde auf einer Arbeitnehmerkonferenz in Berlin im Februar 2006 gegründet und wird von Henning Frey, Gewerkschafter aus Deutschland, Jacques Girod, Gewerkschafter aus Frankreich, Jacim Milunovic, Gewerkschafter aus Serbien, Yannick Sybelin, Gewerkschafter aus Frankreich und Dominique Vincenot, Internationale Arbeitnehmerverbinding, verwaltet. Die Spenden, die seit Monaten von Gewerkschaftsgliederungen und -organisationen und Gewerkschaftsmitgliedern aus Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Brasilien geleistet wurden, haben bereits mehrfach ermöglicht, jede Familie mit 500 Euro* zu unterstützen.

^{*)} Der gesetzliche Mindestlohn in Rumänien betrug im Januar 2007 etwa 114 Euro im Monat: Quelle: Eurostat, 2007.

Für Spenden an die Familien :

Banküberweisung von Spenden bitte auf das Konto: **Henning Frey, Konto-Nr. 25 27 64 65,**
(BLZ 440 100 46) Postbank Dortmund,

Wir bitten darum, uns unter der folgenden E-Mail-Adresse über die Spenden an die Familien der Gewerkschafter zu benachrichtigen: henning.m.frey@web.de

Kontakt: Henning Frey, Postfach 410 363, 50863 Köln; E-Mail: henning.m.frey@web.de